



Universität Hamburg

Nr. 20 vom 13. August 2008

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte der Fa- kultät für Geisteswissenschaften

Vom 2. Juli 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. Juli 2008 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. Juli 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 64) beschlossenen Änderungen der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 6. Juni 2007 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte vom 6. Juni 2007 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absatz 2“ wird in Absatz 1

a) die Übersicht über die Einführungsphase gestrichen und durch folgende Übersicht ersetzt:

Pflichtmodul	EM 1	Orientierungseinheit	1 OE 1 SOE + Tutorium	2 SWS 2+2 SWS	2 LP 2+2+2 LP	8 LP
Pflichtmodul	EM 2	Einführung I	1 PS (ggf. inklusive Tutorium) 1 VL oder PS oder S 1 VL oder PS oder S Prüfungsleistung im PS oder S	2 SWS 2 SWS 2 SWS	2 LP 2 LP 2 LP 4 LP	10 LP
Pflichtmodul	EM 3	Einführung II	1 PS (ggf. inklusive Tutorium) 1 VL oder PS oder S 1 VL oder PS oder S Prüfungsleistung im PS oder S	2 SWS 2 SWS 2 SWS	2 LP 2 LP 2 LP 4 LP	10 LP

b) in der Übersicht über die Aufbauphase in Zeile 4 „Praxisbezogene Studien“ die Textstelle „VL/PS/S/Ex“ gestrichen und durch die Textstelle „PS/S/Ex“ ersetzt;

c) in Zeile 5 die Textstelle „Theorie und Methoden“ gestrichen und durch die Textstelle „Theorie/Methoden/Neue Medien“ ersetzt;

d) in der Textstelle unter der Übersicht in Satz 3 das Wort „weiteren“ gestrichen und durch das Wort „anderen“ ersetzt;

e) die Übersicht „Abschluss“ gestrichen und durch folgende Übersicht ersetzt:

Pflichtmodul	Abschlussmodul	Schriftliche Abschlussarbeit 1 Kolloquium	10 LP 2 LP	12 LP
--------------	----------------	--	---------------	-------

f) unter der Übersicht „Abschluss“ folgende Textstelle neu eingefügt:
 „Sofern zusätzlich zur vorgesehenen Modulprüfung freiwillig eine weitere für das Modul als Prüfungsleistung anerkennungsfähige Prüfungsleistung erbracht wird, gilt die Leistung mit der besseren Note als Modulprüfung.“

2. In „Zu § 4 Absatz 2“ wird in Absatz 2

a) die Übersicht über die Einführungsphase gestrichen und durch folgende Übersicht ersetzt:

Pflichtmodul	EM 1	Einführungsmodul	1 Nebenfach-Tutorium 1 PS	2 SWS 2 SWS	1 LP 2+2 LP	5 LP
Wahlpflichtmodul	EM 2	Einführung I	1 PS (ggf. inklusive Tutorium) 1 VL oder PS oder S 1 VL oder PS oder S Prüfungsleistung im PS oder S	2 SWS 2 SWS 2 SWS	2 LP 2 LP 2 LP 4 LP	10 LP
Wahlpflichtmodul	EM 3	Einführung II	1 PS (ggf. inklusive Tutorium) 1 VL oder PS oder S 1 VL oder PS oder S Prüfungsleistung im PS oder S	2 SWS 2 SWS 2 SWS	2 LP 2 LP 2 LP 4 LP	10 LP

b) in der Textstelle unter der Übersicht „Einführungsphase“ das Wort „weiteren“ gestrichen und durch das Wort „anderen“ ersetzt;

c) in der Textstelle unter der Übersicht „Aufbauphase“ in Satz 1 das Wort „weiteren“ gestrichen und durch das Wort „anderen“ ersetzt.

3. In der Modulbeschreibung für das Modul „EM 1 (Nebenfach)“ werden in der Zeile „Titel“ die Wörter „Studienbegleitendes Tutorium („Orientierungseinheit Nebenfach““)“ gestrichen und durch das Wort „Einführungsmodul“ ersetzt.

In der Zeile „Lehrformen“ werden unter dem Wort „Tutorium“ die Wörter „Proseminar (ggf. inklusive Tutorium)“ neu eingefügt.

Unter der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)- Prüfung wird folgende Zeile neu eingefügt:

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	PS (ggf. inklusive Tutorium)	4 LP
	Tutorium	1 LP

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Textstelle „wird in jedem Semester angeboten“ gestrichen und durch die Textstelle „mindestens jedes Wintersemester“ ersetzt.

4. In der Modulbeschreibung für das Modul „EM 2“ werden in der Zeile „Lehrformen“ nach dem Wort „Proseminar“ die Wörter „(ggf. inklusive Tutorium)“ neu eingefügt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung werden die Wörter „im Einführungsseminar“ gestrichen und durch die Wörter „in einem Proseminar oder Seminar“ ersetzt.

In der Zeile „Arbeitsaufwand (Teilleistungen)“ wird die Textstelle

„PS	6 LP
VL/PS/S	2 LP
VL/PS/S	2 LP“

gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt:

„PS (ggf. inklusive Tutorium)	2 LP
VL/PS/S	2 LP
VL/PS/S	2 LP
Prüfungsleistung in einem PS/S	4 LP“.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Textstelle „EM2 und EM3 werden wechselweise in jedem“ gestrichen und durch das Wort „jedes“ ersetzt.

5. In der Modulbeschreibung für das Modul „EM 3“ werden in der Zeile „Lehrformen“ nach dem Wort „Proseminar“ die Wörter „(ggf. inklusive Tutorium)“ neu eingefügt.

In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung werden die Wörter „im Einführungsseminar“ gestrichen und durch die Wörter „in einem Proseminar oder Seminar“ ersetzt.

In der Zeile „Arbeitsaufwand (Teilleistungen)“ wird die Textstelle

„PS	6 LP
VL/PS/S	2 LP
VL/PS/S	2 LP“

gestrichen und durch folgende Textstelle ersetzt:

„PS (ggf. inklusive Tutorium)	2 LP
VL/PS/S	2 LP
VL/PS/S	2 LP
Prüfungsleistung in einem PS/S	4 LP“.

In der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ wird die Textstelle „EM2 und EM3 werden wechselweise in jedem“ gestrichen und durch das Wort „jedes“ ersetzt.

6. In der Modulbeschreibung für das Modul „AM 4“ wird in der Zeile „Lehrformen“ das Wort „Vorlesung“ ersatzlos gestrichen.

In der Zeile „Arbeitsaufwand (Teilleistungen)“ wird die Textstelle „VL/“ ersatzlos gestrichen.

7. In der Modulbeschreibung für das Modul „Abschlussmodul“ werden in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Wörter „in jedem“ gestrichen und durch das Wort „jedes“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 24. Juli 2008

Universität Hamburg